

Ausbildung

zur Regierungssekretärin/zum Regierungssekretär im Beamtenverhältnis der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst in der Allgemeinen Inneren Verwaltung

1. Welche Einstellungsvoraussetzungen müssen Sie erfüllen?

In den Vorbereitungsdienst für die zweite Qualifikationsebene kann eingestellt werden, wer

- am Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat
- bis zur Einstellung mindestens Realschul- oder qualifizierenden Mittelschulabschluss bzw. eine gleichwertige Schulbildung (Wirtschaftsschulabschluss) besitzt
- die Voraussetzung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt (deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung, Verfassungstreue).

2. Wo können Sie sich bewerben?

Zunächst genügt es, die Zulassung zum besonderen Auswahlverfahren bei der Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses (LPA), Kardinal-Döpfner-Str. 4, 80539 München (Tel. 089/2306-2901, -2902, -2947) zu beantragen. Das hierfür erforderliche Formblatt ist beim LPA, den Arbeitsämtern oder Regierungen erhältlich oder Sie melden sich online unter **www.lpa.bayern.de** an. Der Antrag auf Zulassung zum Auswahlverfahren ist alljährlich bis spätestens Anfang Mai zu stellen. Vom Landespersonalausschuss erhalten Sie daraufhin unaufgefordert nähere Informationen über den weiteren Verfahrensablauf.

Wer nach Abschluss des Auswahlverfahrens durch den Landespersonalausschuss wegen der erreichten Platzziffer keiner Verwaltung zugewiesen wird, kann sich auch unter Vorlage der Platzzifferbescheinigung mit den folgenden Bewerbungsunterlagen,

- einem Lebenslauf
- dem letzten Jahres- und Zwischenzeugnis
- dem Schulabschlusszeugnis (falls bereits vorhanden)
- dem Bescheid über das Auswahlverfahren (Original oder beglaubigte Kopie)
- evtl. Nachweise über berufliche Tätigkeiten nach dem Schulabschluss

bei der

**Regierung von Oberbayern,
Sachgebiet Z2.1-12,
Maximilianstraße 39,
80538 München**

um eine Stelle als Regierungssekretärinwärter/in bei einem Landratsamt bewerben.

Nähere Auskünfte erteilt der Ansprechpartner auf der Internetseite „Ausbildungsmöglichkeiten“:
<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/behoerde/ausbildung/>.

3. Wie läuft die Ausbildung ab?

Während des 2-jährigen Vorbereitungsdienstes werden Sie theoretisch und praktisch ausgebildet. Der Vorbereitungsdienst beginnt jeweils im September eines Jahres.

Die Ausbildung gliedert sich in folgende Abschnitte:

09 - 11	11 - 01	01 - 03	03 - 06	06 - 07	07 - 11	11 - 12	12 - 04	04 - 06	06 - 10
***	////////	**	////////	*	////////	*	////////	** QP	////////
3 Monate	2 Monate	2 Monate	3 Monate	1 Monat	4 Monate	1 Monat	3 Monate	2 Monate	4 Monate
Insgesamt 2 Jahre									

*** Fachlehrgang

////// Praktikum

QP Qualifikationsprüfung

Während des Praktikums sind Sie einem Landratsamt zugewiesen und werden dort in verschiedenen Ausbildungssachgebieten (z. B. Personalwesen, Jugendamt, Bauamt, Zulassungsstelle) eingesetzt. Für zwei Monate Ihres Praktikums werden Sie bei der Regierung von Oberbayern ausgebildet.

Während dem praktischen Teil der Ausbildung haben Sie eine regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden und Gleitzeit.

Die fünf Lehrgänge werden von der Bayerischen Verwaltungsschule veranstaltet. Ortskurse können i. d. R. in München, Augsburg, Nürnberg oder Landshut besucht werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Lehrgänge an Fortbildungsstätten der Bayerischen Verwaltungsschule zu besuchen, wo die Teilnehmer internatsmäßig untergebracht werden (Holzhausen a. Ammersee, Lauingen, Neustadt/Aisch).

Der Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule ist breitgefächert und vermittelt einen großen Einblick in die vielfältigen Aufgabengebiete wie z. B. Grundlagen des Rechts und der Rechtsanwendung, Allgemeines Verwaltungsrecht, Öffentliches Baurecht, Sozialhilferecht, Kommunalrecht, Staatskunde, Bürgerliches Recht, Beamten- und Besoldungsrecht und Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre.

Nach Beendigung des Abschlusslehrganges wird die Qualifikationsprüfung abgehalten. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Das wichtigste für die Qualifikationsprüfung zugelassene Hilfsmittel ist das im Richard Boorberg Verlag, Postfach 800 340, 81603 München, erschienene Loseblattwerk "Vorschriften für die Verwaltung in Bayern -VSV-". Die Vorschriftensammlung sollten Sie bereits vor Beginn der Unterrichtsveranstaltungen besitzen. Ein entsprechendes Bestellformular schicken wir Ihnen zu. Nach der Prüfung führen Sie die Berufsbezeichnung **Verwaltungswirt/in**.

Das Bestehen der Qualifikationsprüfung begründet **keinen Rechtsanspruch** auf Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe, sondern lediglich eine Anwartschaft. Ferner kann die Übernahme vom Erreichen eines bestimmten Notendurchschnittes abhängig gemacht werden.

4. Wo werden Sie nach der Ausbildung eingesetzt?

Unsere Nachwuchsbeamten werden überwiegend bei Regierungen und Landratsämtern (evtl. auch bei den jeweiligen Ausbildungslandratsämtern) eingesetzt. Unter anderem können Sie dort in folgenden Gebieten tätig werden:

- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Natur- und Umweltschutz
- Personalverwaltung
- Jugendamt
- Sozialverwaltung
- Bauwesen
- Zulassungsstelle

5. Was verdienen Sie als Anwärter/in?

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge in folgender Höhe gezahlt:

- Anwärtergrundbetrag von ca. 1.000 €
- Ergänzende Fürsorgeleistung (München-Zulage) bei Tätigkeit im Raum München.

Von den Bezügen werden nur Lohn- und Kirchensteuer und der Solidaritätszuschlag einbehalten.

Verheiratete Anwärter/innen erhalten einen Verheiratetenzuschlag.

Darüber hinaus gewährt der Freistaat Bayern vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung.

Nach der Ausbildung beträgt der monatliche Bruttobezug einer/eines ledigen Beamtin/Beamten in der Besoldungsgruppe A 6 ca. 2.100 €.

Sozialversicherung

Die Beamten sind in der Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei. Beim Ausscheiden aus dem Dienst ohne Anspruch auf lebenslängliche Versorgung übernimmt der Freistaat Bayern die Nachversicherung in der Rentenversicherung der Angestellten.

Bei einer Versetzung in den Ruhestand haben Beamte auf Lebenszeit einen gesetzlichen Pensionsanspruch.

Anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung gewährt der Staat seinen Beamten eine Beihilfe. Diese beträgt bei ledigen Beamten ca. 50% der Krankheitskosten. Die Differenz sollte durch eine (private) Krankenversicherung abgedeckt werden. Die meisten Versicherungsunternehmen bieten für die Dauer der Ausbildung verbilligte Ausbildungstarife an.

6. Ihr beruflicher Werdegang

Beamtenverhältnis auf Widerruf:

- 2-jähriger Vorbereitungsdienst als Regierungssekretäranwärter/in

Beamtenverhältnis auf Probe:

- 2-jährige Probezeit als Regierungssekretär/in im Beamtenverhältnis auf Probe

Beamtenverhältnis auf Lebenszeit:

- nach erfolgreichem Ableisten der Probezeit

Mögliche Beförderungen bis zur Versetzung in den Ruhestand:

- Regierungsobersekretär/in
- Regierungshauptsekretär/in
- Regierungsinspektor/in
- Aufstiegsmöglichkeit in die 3. Qualifikationsebene

Weitere Informationen können Sie erhalten unter:

www.regierung.oberbayern.bayern.de

www.bayvs.de

www.lpa.bayern.de

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Z2.1-12